

Wahl zum Dritten Bürgermeister vom 18.05.2026**Neuwahl****I. Sachverhalt**

Gem. Art. 35 Abs. 1 i.V.m. Art. 51 Abs. 4 GO erfolgt die Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister in geheimer Abstimmung. Da ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält, wobei Neinstimmen und leere Stimmzettel als ungültig zu werten sind.

Ist mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Erhält bei einem Wahlgang keine Bewerberin bzw. kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so erfolgt eine Stichwahl unter den Personen, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Es erfolgt die Wahl der dritten Bürgermeisters:

Hierzu wird ein Wahlausschuss aus dem Ersten Bürgermeister und zwei weiteren Stadtratsmitgliedern gebildet. Ebenso wird ein Schriftführer bzw. eine Schriftführerin bestellt.

Der Wahlausschuss setzt die Dauer der Wahl fest und im Anschluss werden die Stadtratsmitglieder zur Stimmabgabe an der Urne aufgefordert. Dabei ist in einem dafür angelegten Wählerverzeichnis die Stimmabgabe zu protokollieren. Es wird nach Ende der Stimmabgabe kontrolliert, ob die Anzahl der Stimmzettel mit der Anzahl der Wählerinnen und Wähler übereinstimmt. Im Anschluss werden die Stimmzettelinhalte laut vorgelesen. Daraufhin erfolgt die Ergebnisermittlung.

II. Zur Sitzung

Pegnitz, 14.07.2026


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister